

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Rechnungsgemeindeversammlung

Datum, Zeit:	Freitag, 17. Juni 2016, 19.30 – 22.30 Uhr
Ort:	Kultur- und Sportzentrum Gries
Vorsitz:	Vizepräsident Jean-Philippe Pinto
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Grob
Stimmenzähler:	David Fischer, Tödiweg 52, Volketswil Thomas Frech, Ifangstrasse 35, Volketswil
Anwesend:	Stimmberechtigte 106 (0.95 %)

Vizepräsident Jean-Philippe Pinto heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates und der Schulpflege zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung herzlich willkommen. Infolge Spitalaufenthalt muss er den Gemeindepräsident Bruno Walliser entschuldigen. Als Vizepräsident führt er somit die heutige Versammlung.

Ein spezieller Gruss gilt den Vertretern des Gemeinderates Schwerzenbach auf der Besuchertribüne sowie all jenen, die heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Für den offerierten Apéro vor der Versammlung dankt er dem Gewerbeverein. Nach der Versammlung wird der Sportclub Volketswil den Restaurantbetrieb führen.

Im Weiteren heisst er auch den Pressevertreter herzlich willkommen und dankt für die Berichterstattung.

Auf Anfrage des Vorsitzenden können keine Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden, ausser Vincenza Marino, Leiterin Schulverwaltung. Sie ist Protokollführerin der Schulgemeindeversammlung. Im weiteren hat die Schulpflege für die Diskussion des Traktandums 5 Vorberaten Baukredit für Sanierung / Erweiterung Schulanlage Hellwies die Fachexperten Jürg Ammann und Roger Weber beigezogen. Die Stimmberechtigten haben keinen Einwand gegen deren Teilnahme. Der

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Stimmenzähler für Sektor A und C darf die Protokollführerin sowie die beiden Fachexperten nicht zählen.

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation im Volketswiler mit Bekanntgabe der nachstehenden Geschäftsliste:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigen der Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Volketswil.
2. Neubau Bushof Schwerzenbach; Bewilligen eines Brutto-Zusatzkredits von Fr. 451'200.00 als Anteil der Politischen Gemeinde Volketswil an die Kostenunterdeckung von brutto Fr. 800'000.00 für den Neubau des Bushofes Schwerzenbach.

B. Schulgemeinde

3. Genehmigen der Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Volketswil.
4. Anpassungen Anschlussvertrag / Leistungsvereinbarung Schulpsychologischer Dienst Uster.
5. Vorberaten Baukredit für Sanierung / Erweiterung Schulanlage Hellwies.

Weder gegen die Ausschreibung noch gegen die Aktenaufgabe werden Einwendungen erhoben. Auch eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

1.
GENEHMIGEN DER JAHRESRECHNUNG 2015 DER POLITISCHEN GEMEINDE
VOLKETSWIL

Referent: Gemeindepräsident Bruno Walliser, Finanzvorstand

BERICHT

1. Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'771'830.33 ab.
Dieser ergibt sich wie folgt:

Rechnung 2015

Laufende Rechnung	Rechnung in Fr.	Voranschlag in Fr.	Abweichung	
			in Fr.	in %
Ertrag	56'877'599	60'975'500	-4'097'901	-6.7
Aufwand	59'649'429	58'314'600	1'334'829	2.3
Ergebnis	-2'771'830	+2'660'900	-5'432'730	-204.2

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Nachfolgend die grössten Abweichungen zum Voranschlag 2015:

Abweichungen zum Voranschlag 2015	Rechnung in Fr.
Tiefere Erträge:	
Grundstückgewinnsteuern	-2'732'600
Buchgewinne	-3'146'500
Höhere Ausgaben:	
Ergänzungs- und Zusatzleistungen zur AHV	952'200
Pflegefinanzierungsbeiträge an VitaFutura AG	596'800
Pflegefinanzierungsbeiträge an externe Pflegeheime	484'900

Rückläufige Handänderungen und kleinere Gewinne pro Fall haben zu tieferen Grundstückgewinnsteuern geführt. Das Budget der Grundstückgewinnsteuern konnte nur zu 45 % erreicht werden.

Am 22. November 2015 sagte das Stimmvolk „Ja“ zum geplanten Verkauf des alten Gemeindehauses zum Preis von 6,36 Mio. Franken. Im Voranschlag 2015 war dafür ein Buchgewinn von 5 Mio. Franken eingestellt. Durch die einzuhaltenden Fristen konnte der Vollzug des Kaufvertrags jedoch erst im Februar 2016 erfolgen. Der Buchgewinn wird daher die Jahresrechnung 2016 entsprechend positiv beeinflussen und ist im Jahr 2016 mit 6,2 Mio. Franken budgetiert.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV / IV werden immer stärker beansprucht, das zeigt der Abschluss der Rechnung 2015. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden immer älter und treten erst bei Pflegebedürftigkeit in Heime ein. Dies wiederum verursacht hohe Kosten, da für Viele ein Platz in einem Pflegeheim längerfristig nicht aus eigener Kraft finanzierbar ist.

Die VitaFutura AG, bestehend aus dem Pflegezentrum, den beiden Pflegewohnungen und einer Tagesstätte, weist 2015 eine hohe Auslastung aus. Der durch die Gemeinde zu tragende Defizitanteil gemäss Pflegefinanzierungsgesetz hat sich gegenüber dem Voranschlag nochmals erheblich erhöht. Dabei ist auch die Pflegeeinstufung der einzel-

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

nen Bewohnenden massgebend. Die Spitex, die strukturell bedingt defizitär arbeitet, betreute mehr Klienten als je zuvor.

Deutlich mehr Personen waren in auswärtigen Institutionen betreut. Die Pflegekosten waren deshalb erheblich höher.

Der Gemeinderat hat seine bereits restriktive Ausgabenpolitik im Sachaufwand noch weiter verschärft und konnte dadurch gegenüber dem Budget einen Minderaufwand von rund 1 Mio. Franken erwirken.

A. Ertrag

Vergleich Ertrag Rechnung 2015 gegenüber dem Voranschlag:

Ertrag	Rechnung 2015 Fr.	Voranschlag 2015 Fr.	Abweichung	
			absolut Fr.	in %
Steuern	20'010'072	22'205'000	-2'194'928	-9.9
Regalien und Konzessionen	8'670	4'000	4'670	116.8
Vermögenserträge	9'986'869	12'642'200	-2'655'331	-21.0
Entgelte	13'947'140	12'333'200	1'613'940	13.1
Anteile, Beiträge	2'945'783	3'253'400	-307'618	-9.5
Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'102'667	2'042'600	60'067	2.9
Beiträge mit Zweckbindung	4'568'965	4'346'200	222'765	5.1
Entnahmen Spezialfinanzierungen (Betriebsrückschläge)	112'632	676'500	-563'868	-83.4
Interne Verrechnungen	3'194'801	3'472'400	-277'599	-8.0
Total Ertrag	56'877'599	60'975'500	-4'097'901	-6.7

In den nachfolgenden Erläuterungen sind die Beträge auf Hundert Franken gerundet.

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gemäss Artengliederung:

Steuern	
Steuern frühere Jahre	Fr. 468'600
Aktive Steuerauscheidungen	Fr. 328'000
Diverse Steuern	Fr. 83'000
Quellensteuern	Fr. -341'900
Grundstückgewinnsteuern	Fr. -2'732'600
Minderertrag	Fr. -2'194'900

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Gesamthaft konnten Steuererträge von 20,0 Mio. Franken erzielt werden. Im Voranschlag waren 22,2 Mio. Franken vorgesehen. Die Grundstückgewinnsteuern sind gegenüber dem Voranschlag um 55 % eingebrochen. Gesamthaft ergibt dies bei den Steuern ein Minderertrag von 2,2 Mio. Franken oder 9,9 % gegenüber dem Budget.

Vermögenserträge		
Einnahmenüberschuss IR Abwasserentsorgung	Fr.	551'000
Mietzinserträge	Fr.	51'200
Diverse Zinsen	Fr.	-18'100
Zinsen auf Anlagen	Fr.	-92'900
Buchgewinne	Fr.	-3'146'500
Minderertrag	Fr.	-2'655'300

Im Bereich Abwasserentsorgung waren die Einnahmen aus Anschlussgebühren höher als die Investitionen. Daraus resultierte ein Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung, welcher in die Laufende Rechnung zu übertragen ist.

Der budgetierte Buchgewinn zu Gunsten der Laufenden Rechnung wurde nicht erreicht. Grund dafür ist der Verkauf des alten Gemeindehauses, welcher durch die einzuhaltenen Fristen erst im Jahr 2016 grundbuchamtlich vollzogen werden konnte. Daher wird der betreffende Buchgewinn (Budget 2015: 5 Mio. Franken) erst im Jahr 2016 realisiert. Dieser wurde in der Budgetierung des Jahres 2016 entsprechend mit 6,2 Mio. Franken berücksichtigt.

Entgelte		
Rückerstattungen, diverse Bereiche	Fr.	1'322'700
Gebührenerträge	Fr.	500'600
Diverse Entgelte	Fr.	18'100
Rückerstattungen Sozialhilfe Ausländer	Fr.	-98'300
Ertrag aus Ordnungsbussen	Fr.	-129'200
Mehrertrag	Fr.	1'613'900

Von den höheren Rückerstattungen, diverse Bereiche, stammen Fr. 794'000.00 aus dem Sozialbereich. Rund Fr. 290'000.00 sind Versicherungsleistungen für Personal, das krankheitshalber längere Zeit ausgefallen ist. Weitere Fr. 238'700.00 sind Rückerstattungen, welche in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen angefallen sind.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Höhere Gebührenerträge konnten in den folgenden Bereichen erzielt werden:

- Antennen- und Kabelanlagen GGA (Fr. 248'600.00)
- Wasserversorgung (Fr. 143'300.00)
- Abfallentsorgung (Fr. 68'800.00)
- Eintritte Schwimmbad Waldacher (Fr. 39'900.00)

Die Ordnungsbussen wurden auf Grund von Erfahrungszahlen der Vorjahre ins Budget eingestellt. Die Kantonspolizei hat die Kontrollen der kommunalen Polizei auf Staatsstrassen eingeschränkt, was erst nach der Budgetierung des Jahres 2015 kommuniziert wurde.

Anteile, Beiträge ohne Zweckbindung	
Gewinnausschüttung ZKB	Fr. -310'000
Diverse	Fr. 2'400
Minderertrag	Fr. -307'600

Durch das schwierige Umfeld im Bankensektor ist auch die Gewinnausschüttung der ZKB an die Gemeinden markant tiefer als erwartet ausgefallen.

Rückerstattungen von Gemeinwesen	
Bezugsentschädigungen des Kantons, Steueramt	Fr. 69'600
Diverse Rückerstattungen	Fr. 1'400
Kostenanteile Forst Wangen-Brüttisellen	Fr. -10'900
Mehrertrag	Fr. 60'100

Die Bezugsentschädigungen sind, auf Grund der höheren Anzahl durch das Steueramt eingeschätzte Steuerpflichtige, leicht höher ausgefallen. Zudem hat die Anzahl der Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr weiter zugenommen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Beiträge mit Zweckbindung		
Staatsbeiträge, Ergänzungsleistungen zur AHV	Fr.	369'100
Vorauszahlungsverträge Friedhof	Fr.	58'400
Staatsbeiträge, Sozialhilfe	Fr.	37'900
Diverse Beiträge	Fr.	-9'900
Beiträge Alterszentrum an Weibelkosten und Büromaterial	Fr.	-55'000
Beiträge Alterszentrum an EDV	Fr.	-177'700
Mehrertrag	Fr.	222'800

Im Berichtsjahr musste eine weitere Zunahme der Ergänzungsleistungen (+15 %) zur AHV / IV verzeichnet werden. Dies hat entsprechend höhere Staatsbeiträge zur Folge.

Durch die Überführung des Alters- und Gesundheitszentrums in die VitaFutura AG sind dessen Beiträge an die Kosten der Informatik sowie an die Weibelkosten weggefallen. Dies stand erst nach der Budgetierung des Jahres 2015 definitiv fest.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		
Wasserversorgung	Fr.	-563'900
Minderertrag	Fr.	-563'900

Durch höhere Gebühren Wasserverkauf und geringere Abschreibungen kam es bei der Wasserversorgung zu einer markant tieferen Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Aufwandüberschuss) als budgetiert.

Interne Verrechnungen		
Verrechnung EDV-Aufwand	Fr.	74'500
Verrechnung Weibelkosten	Fr.	62'700
Verrechnung Diverse	Fr.	-9'900
Abschreibungen Spezialfinanzierungsbetriebe	Fr.	-404'900
Minderertrag	Fr.	-277'600

Durch die Überführung des Alters- und Gesundheitszentrums in die VitaFutura AG sind dessen Beiträge an die Kosten der Informatik sowie an die Weibelkosten weggefallen, daher fielen mehr Kosten zur internen Verteilung auf die Abteilungen an.

Die Abschreibungen des Spezialfinanzierungsbetriebs Wasserversorgung sind infolge höherer Einnahmen von Anschlussgebühren markant tiefer ausgefallen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

B. Aufwand

Vergleich Aufwand Rechnung 2015 gegenüber dem Voranschlag:

Aufwand	Rechnung 2015 Fr.	Voranschlag 2015 Fr.	Abweichung	
			absolut Fr.	in %
Personalaufwand	13'621'502	13'656'800	-35'298	-0.3
Sachaufwand	11'695'283	12'729'300	-1'034'017	-8.1
Passivzinsen	458'335	466'700	-8'365	-1.8
Abschreibungen	4'431'531	4'609'400	-177'869	-3.9
Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen	296'869	188'000	108'869	57.9
Betriebs- und Defizitbeiträge	24'753'084	22'734'200	2'018'884	8.9
Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'198'025	457'800	740'225	161.7
Interne Verrechnungen	3'194'801	3'472'400	-277'599	-8.0
Total Aufwand	59'649'429	58'314'600	1'334'829	2.3

In den nachfolgenden Erläuterungen sind die Beträge auf Hundert Franken gerundet.

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gemäss Artengliederung:

Personalaufwand		
Besoldungen Verwaltungspersonal	Fr.	106'300
Allgemeiner Personalaufwand	Fr.	-12'100
Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	Fr.	-61'300
Aus- und Weiterbildungen	Fr.	-68'200
Minderaufwand	Fr.	-35'300

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Alters- und Gesundheitszentrums in die VitaFutura AG sind im Jahr 2015 Besoldungskosten von Fr. 86'000.00 angefallen, die teilweise durch Versicherungsleistungen gedeckt wurden. Der Restbetrag von rund Fr. 20'300.00 ist durch Ein- und Austritte im Laufe des Jahres 2015 entstanden.

Auf die Unterstützung von temporären Arbeitskräften konnte mehrheitlich verzichtet werden, da die angefallenen Sondereinsätze durch bestehende Mitarbeitende aufgefangen werden konnten. Das Budget für die Entschädigung von temporären Arbeitskräften konnte dadurch entsprechend geschont werden. Auch die Kosten für Aus- und Weiterbildung konnten tiefer als veranschlagt gehalten werden, da verschiedene Weiterbil-

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

zungskurse entweder verschoben wurden oder aus betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht besucht werden konnten.

Sachaufwand		
Mieten und Benützungskosten	Fr.	66'700
Anschaffung von Mobiliar	Fr.	-48'200
Wasser, Energie, Heizmaterial	Fr.	-52'600
Unterhalt Mobilien	Fr.	-57'500
Anlässe und Empfänge	Fr.	-73'700
Anschaffungen von Büromaschinen	Fr.	-74'500
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	-76'300
Baulicher Unterhalt	Fr.	-136'300
Honorare, Gutachten, Expertisen	Fr.	-184'200
Diverse Minderausgaben	Fr.	-189'000
Übrige Dienstleistungen Dritter	Fr.	-208'400
Minderaufwand	Fr.	-1'034'000

Mieten- und Benützungsgebühren: Wegen eines Wasserschadens im Quartierlokal Gutenswil hat sich der Beitrag an die Schulgemeinde massiv erhöht.

Bei den restlichen Sachaufwandpositionen konnte durch unterjährige Sparmassnahmen durchwegs unter dem Budget abgeschlossen werden.

Anschaffung von Mobiliar: Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf günstigere Beschaffungen als geplant zurück zu führen. Die grösste Einsparung wurde bei den Anschaffungen der Feuerwehr gemacht. (Fr. 12'600.00).

Wasser, Energie, Heizmaterial: Beim neuen Gemeindehaus fielen die Kosten für Wasser und Abwasserentsorgung markant geringer aus als budgetiert. Im Allgemeinen sind die Kosten für Abwasser und Elektrizität eher tiefer als erwartet ausgefallen. Dagegen wurde für Heizöl und Erdgas etwas zu wenig veranschlagt.

Unterhalt Mobilien: Der Unterhalt von Mobiliar, Maschinen und Geräte konnte mehrheitlich durch die eingeleiteten Sparmassnahmen tiefer gehalten werden. Teilweise standen dem Budget keine Ausgaben gegenüber. Der Geräteunterhalt konnte insbesondere bei der Feuerwehr (Fr. -10'600.00) sowie dem Spezialfinanzierungsbetrieb Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) (Fr. -20'000.00) unter dem Budget abgeschlossen werden.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Anlässe und Empfänge: Im Bereich Kultur wurde auf einen Grossanlass (Fr. -21'500.00) verzichtet. Die Exekutive hat auf eine Klausur und weitere Anlässe verzichtet, dadurch konnten Fr. 16'000.00 eingespart werden.

Anschaffung Büromaschinen: Aus Spargründen wurden verschiedene Hard- und Softwareanschaffungen (Fr. -41'100.00) zurückgestellt. Bei der Feuerwehr wurde das Budget für Mannschaftsausrüstung (Fr. -12'900.00) lediglich zu rund drei Vierteln ausgeschöpft.

Betriebs- und Verbrauchsmaterial: Es mussten weniger Strassenmarkierungen erneuert werden als ursprünglich geschätzt (Fr. -19'800.00). Im Bereich Schiesswesen konnten die Ausgaben für Unterhalt ebenfalls tiefer gehalten werden (Fr. -10'300.00). Weiter konnten bei den Sportanlagen Griespark der Unterhalt auf tiefem Niveau (Fr. -15'300.00) gehalten werden.

Baulicher Unterhalt: Der Unterhalt der Gemeindestrassen wurde stark reduziert (Fr. -86'800.00). Davon betroffen war auch der Grünunterhalt der Gemeindestrassen (Fr. -32'700.00). In den gemeindeeigenen Liegenschaften wurde der Unterhalt mehrheitlich auf das Nötigste reduziert (Fr. -16'800.00).

Honorare, Gutachten, Expertisen: Seitens der Exekutive musste kein rechtliches Gutachten bzw. keine ausserordentliche Beratung (Fr. -24'700.00) in Anspruch genommen werden. Im Bereich Aufzugskontrollen wurden die Anzahl kontrollpflichtiger Anlagen zu hoch budgetiert (Fr. -52'100.00). Es sind weniger Baugesuche, welche rechtlich abgeklärt werden mussten (exogene Kosten Fr. -107'400.00), eingegangen.

Diverse Minderausgaben: Auf zahlreichen Konti des Sachaufwands sind kleinere Abweichungen entstanden. Die Summe all dieser geringen Abweichungen zum Voranschlag ergibt Minderkosten von gesamthaft Fr. 189'000.00.

Übrige Dienstleistungen Dritter: Minderkosten sind wie folgt entstanden: Anlaufstelle VitaFutura AG Fr. 73'000.00, Auslagerungskosten Alters- und Gesundheitszentrum Fr. 72'000.00, Abfallentsorgung Fr. 34'500.00, Sucht / Prävention Fr. 14'000.00, Diverse Positionen Fr. 14'900.00.

Passivzinsen	
Zinsen für kurzfristige Schulden	Fr. -33'200
Diverse Zinsen	Fr. 24'800
Minderaufwand	Fr. -8'400

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Die Zinsen für kurzfristige Schulden konnten durch Zinssatzreduktionen optimiert werden, während dem der zu verzinsende Kontokorrentsaldo der Schulgemeinde weiter angestiegen ist, was zu etwas höherem Zinsaufwand geführt hat.

Abschreibungen		
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	68'800
Ordentliche Abschreibungen VV	Fr.	33'600
Diverse Abschreibungen	Fr.	16'000
Zusätzliche Abschreibungen VV	Fr.	-296'300
Minderaufwand	Fr.	-177'900

Es mussten Vorräte (Betriebsmaterial und Geräte) abgeschrieben werden, welche im Hotel Walberg nicht durch den neuen Pächter übernommen wurden. Die zusätzlichen Abschreibungen bei der Wasserversorgung (Budget Fr. 685'500.00) fielen mit Fr. 398'492.00 wesentlich tiefer aus. Grund sind die hohen Einnahmen von Anschlussgebühren, welche zu tieferen Nettoinvestitionen geführt haben.

Entschädigung für Dienstleistungen andere Gemeinwesen		
Gewinnabschöpfung GGA	Fr.	100'000
Diverse	Fr.	8'900
Mehraufwand	Fr.	108'900

Die Gewinnabschöpfung der Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. September 2015 beschlossen. Es werden 50 % des Betriebsüberschusses (maximal Fr. 100'000.00) zu Gunsten des allgemeinen Steuerhaushalts ausgeschüttet.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Betriebs- und Defizitbeiträge		
Ergänzungs- / Zusatzleistungen zur AHV	Fr.	952'200
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Schweizerbürger)	Fr.	634'000
Beiträge an eigene Alters- und Pflegeheime	Fr.	596'800
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Kantonsbürger)	Fr.	554'000
Beiträge an externe Alters- und Pflegeheime	Fr.	484'900
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	Fr.	233'400
Sanierungsbeiträge BVK	Fr.	156'000
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Ausländer)	Fr.	137'700
Beiträge an eigene Spitex	Fr.	63'100
Alimentenbevorschussungen	Fr.	52'300
Familienergänzende Kinderbetreuung	Fr.	35'600
Diverse Defizitbeiträge	Fr.	3'500
Kostenanteil ARA Fällanden	Fr.	- 39'700
Beschäftigungsprogramme	Fr.	- 207'400
Heimplatzierungen	Fr.	- 1'637'500
Mehraufwand	Fr.	2'018'900

Aus den einzelnen Bezeichnungen geht mehrheitlich klar hervor, wo Mehr- bzw. Minderkosten entstanden sind.

Eine weiterhin steigende Tendenz der Ergänzungs- und Zusatzleistungen zur AHV / IV ist klar zu erkennen.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Heimplatzierungen stehen im Zusammenhang: Bei der Gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe waren die Fallzahlen (Stand 30. September 2015) gegenüber dem Vorjahr quasi unverändert (- 0,8 %). Gemäss Verwaltungsgerichtsentcheid vom Oktober 2014 dürfen Kosten für Kinder- und Jugendheime (Heimplatzierungen) wieder als Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe verbucht werden, woraus nun die grossen Überschreitungen entstanden sind. Rechnet man die Kostenstellen 70150 (Sozialhilfe) und 70370 (Heimplatzierungen) zusammen, sind die Gesamtkosten um Fr. 808'000.00 tiefer als im Jahr 2014. Im Budget 2015 waren jedoch die Kosten sehr hoch angesetzt. Für beide Bereiche sind im Jahr 2015 Kosten von total 3,1 Mio. Franken angefallen, budgetiert waren 4,2 Mio. Franken.

Die Tabelle zeigt, dass die Beiträge der Gemeinde an die VitaFutura AG sowie an externe Pflegeinstitutionen, auf Grund des Pflegefinanzierungsgesetzes, massiv höher waren (Fr. 1'081'700.00) als noch bei der Budgetierung angenommen wurde.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Einlagen in Spezialfinanzierungen		
Abwasserentsorgung	Fr.	540'500
Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA)	Fr.	141'400
Abfallbewirtschaftung	Fr.	58'300
Mehraufwand	Fr.	740'200

Ein markant höherer Ertragsüberschuss kann bei der Abwasserentsorgung auf Grund des Wegfalls der Abschreibungen durch Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung ausgewiesen werden.

Bei der GGA konnte dank höheren Einnahmen von Benützungsgebühren und mehr Nutzern trotz Gewinnabschöpfung zu Gunsten des Steuerhaushalts ein Ertragsüberschuss erzielt werden.

Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung schloss dank höheren Einnahmen und tieferen Kosten besser als erwartet ab.

C. Zusammenzug Laufende Rechnung

Laufende Rechnung ohne ausserordentliche Einnahmen	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Abweichung	
	Fr.	Fr.	in Fr.	in %
Aufwand	59'649'429	58'314'600	1'334'829	2.3
Ertrag	56'877'599	60'975'500	-4'097'901	-6.7
Aufwandüberschuss (-)	-2'771'830	2'660'900	-5'432'730	-204.2
- Buchgewinne	6'893'541	10'040'000	-3'146'459	-31.3
Aufwandüberschuss (-) ohne ausserordentliche Einnahmen	-9'665'372	-7'379'100	-2'286'272	31.0

Die obige Auswertung zeigt die bereinigte Jahresrechnung 2015. Rechnet man die ausserordentlichen Posten auf, kann festgestellt werden, dass ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'665'372.00 resultieren würde.

Dies bedeutet, dass ohne ausserordentliche Einflüsse auf die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde 20 Steuerprozentente fehlen würden, damit die Rechnung ausgeglichen wäre. Mit dem effektiven Aufwandüberschuss 2015 von 2,8 Mio. Franken sind es knapp 6 Steuerprozentente, welche für eine ausgeglichene Jahresrechnung fehlen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

D. Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Betriebe (Verursacherfinanzierung) zeigen folgende Rechnungsergebnisse:

Spezialfinanzierungsbetriebe In Fr.	Bestand 01.01.2015	Veränderung	Bestand 31.12.2015
GGA			
Saldo Spezialfinanzierung	Fr. 3'065'511		Fr. 3'324'043
Betriebsüberschuss		Fr. 258'532	
Einlage in Spezialfinanzierung Fr. 258'532			
Wasserwerk			
Saldo Spezialfinanzierung	Fr. 1'848'164		Fr. 1'735'532
Betriebsdefizit		Fr. -112'632	
Deckung aus Spezialfinanzierung Fr. -112'632			
Abwasserbeseitigung			
Saldo Spezialfinanzierung	Fr. 8'131'631		Fr. 8'886'606
Betriebsüberschuss		Fr. 754'975	
Einlage in Spezialfinanzierung Fr. 754'975			
Abfallentsorgung			
Saldo Spezialfinanzierung	Fr. 103'494		Fr. 288'013
Betriebsüberschuss		Fr. 184'518	
Einlage in Spezialfinanzierung Fr. 184'518			
Total Spezialfinanzierungen Gemeindebetriebe	Fr. 13'148'800	Fr. 1'085'393	Fr. 14'234'193
Spezialfonds Schutzraumbauten	Fr. 1'476'794	Fr. -37'903	Fr. 1'438'891
Total Spezialfinanzierungen	Fr. 14'625'594	Fr. 1'047'490	Fr. 15'673'084

Mit Ausnahme der Wasserversorgung konnten bei allen anderen Spezialfinanzierungen ein Betriebsüberschuss erzielt werden.

Die Wasserversorgung musste vergleichsweise hohe Abschreibungen tragen, was zu einem Betriebsdefizit geführt hat.

Die Spezialfinanzierungsreserven sind insbesondere bei der Abwasserentsorgung ausserordentlich hoch.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

2. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung	
	Fr.	Fr.	in Fr.	in %
Investitionen im Verwaltungsvermögen (VV)				
Ausgaben	18'074'630	16'647'000	1'427'630	8.6
Einnahmen	5'946'492	6'210'000	-263'508	-4.2
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	12'128'138	10'437'000	1'691'138	16.2
Investitionen im Finanzvermögen (FV)				
Ausgaben	11'132'960	16'250'000	-5'117'040	-31.5
Einnahmen	9'901'300	15'700'000	-5'798'700	-36.9
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'231'660	550'000	681'660	123.9
Nettoinvestitionen VV und FV	13'359'798	10'987'000	2'372'798	21.6
Finanzierung				
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'263'238	4'525'900	-262'662	-5.8
Veränderung der Spezialfinanzierungen	1'085'393	-218'700	1'304'093	-596.3
Abzügl. / zuzügl. Ergebnis Laufende Rechnung	-2'771'830	2'660'900	-5'432'730	-204.2
Total Finanzierung (Cashflow)	2'576'801	6'968'100	-4'391'299	-63.0

Der Cashflow der Rechnung 2015 beträgt Fr. 2'576'801.00. Die Nettoinvestitionen von Fr. 12'128'138.00 mussten somit mehrheitlich durch Abbau von Vermögen finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 22,3 %.

Minder- und Mehrausgaben der Investitionsrechnung ergaben sich im Wesentlichen in den nachfolgenden Bereichen / Objekten:

Nr.	Investitionsrechnung Politische Gemeinde Volketswil	Rechnung 2015 Ausg. / Einn.	Budget 2015 Ausg. / Einn.	Abweichung in Fr.
		Fr.	Fr.	Fr.
1	Neubau Gemeindehaus	1'547'892.00		1'547'892.00
2	Wallberg, Umfassende Innensanierung	1'196'918.00	500'000.00	696'918.00
3	Übertrag Einnahmenüberschuss Abwasser an LR	550'975.00		550'975.00
4	Wasserversorgung Huzlenstrasse, 3. Etappe	471'848.45	730'000.00	-258'151.55
5	Projektwettbewerb Neubau Pflegezentrum		440'000.00	-440'000.00
6	Kanalisationsanschlussgebühren	-1'510'810.00	-1'000'000.00	-510'810.00
7	Wasseranschlussgebühren	-1'580'301.00	-1'000'000.00	-580'301.00
8	Beteiligung VitaFutura AG	9'901'300.00	10'700'000.00	-798'700.00
9	Übertrag. Restwert Alters- und Gesundheitszentrum	1'688'658.00	2'850'000.00	-1'161'342.00
10	Buchgewinn zu Gunsten Laufende Rechnung	6'893'541.00	10'040'000.00	-3'146'459.00

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

1. Für das neue Gemeindehaus mussten im Jahr 2015 noch Teilrestzahlungen geleistet werden, welche auf Grund von Mängeln zurückbehalten wurden. Diese waren im Voranschlag 2014 enthalten.
2. Zahlreiche Unternehmerrechnungen sind erst Monate nach Abschluss der Sanierungsarbeiten des Wallbergs bei der Liegenschaftenabteilung eingetroffen.
3. Durch die hohen Kanalisationsanschlussgebühren (in Abhängigkeit von der Bautätigkeit) entstand ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung Abwasser. Dieser muss beim Abschluss jeweils in die Laufende Rechnung übertragen werden, was nicht budgetiert war.
4. Der im Voranschlag 2015 eingestellte Budgetbetrag von Fr. 730'000.00 basierte auf dem vollständigen Ersatz der Leitung in der Huzlenstrasse. Im Rahmen der Detailprojektierung wurde erkannt, dass die bestehende Eternitleitung teilweise belassen werden kann und erst mittelfristig in einer späteren Sanierungsetappe zu ersetzen ist. Aus diesem Grund musste nicht die ganze Budgetposition in Anspruch genommen werden.
5. Durch die Verzögerung des Projekts „Neubau Pflegezentrum“ bei der VitaFutura AG werden diese Kosten erst zu einem späteren Zeitpunkt anfallen.
6. Die Kanalisationsanschlussgebühren sind abhängig von der Bautätigkeit sowie den erledigten Abrechnungen. Im Jahr 2015 wurden mehr Bauprojekte abgeschlossen und daher konnten mehr Abrechnungen erstellt werden, als ursprünglich geplant.
7. Die Wasseranschlussgebühren sind ebenfalls abhängig von der Bautätigkeit sowie den erledigten Abrechnungen. Im Jahr 2015 konnten erheblich mehr Abrechnungen erstellt werden, als ursprünglich geplant.
8. Die Beteiligung an der VitaFutura AG ist etwas tiefer ausgefallen, als die bisherigen Schätzwerte während der Ausgliederungsplanung ergeben haben.
9. Die durch die VitaFutura AG übernommenen Sachwerte ergaben ebenfalls tiefere Werte als ursprünglich berechnet. Durch die Abschreibungen bis zum Ausgliederungszeitpunkt haben sich die Werte nochmals verringert.
10. Der budgetierte Buchgewinn zu Gunsten der Laufenden Rechnung hat die budgetierte Höhe nicht erreicht. Grund dafür ist der Verkauf des alten Gemeindehauses, welcher erst im Jahr 2016 grundbuchamtlich vollzogen werden konnte. Daher wird der betreffende Buchgewinn (Budget 2015: 5 Mio. Franken) erst im Jahresabschluss

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

2016 erscheinen. Dieser wurde in der Budgetierung des Jahres 2016 entsprechend mit 6,2 Mio. Franken berücksichtigt.

3. Bilanz

Politische Gemeinde	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Finanzvermögen	74'822'115	
Verwaltungsvermögen	44'539'832	
Fremdkapital		54'564'554
Verrechnungen		7'785'156
Spezialfinanzierungen (zweckgebundene Reserven)		15'673'084
Eigenkapital 1.1.2015	44'110'983	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	-2'771'830	
Eigenkapital 31.12.2015	41'339'153	41'339'153
Total	119'361'947	119'361'947

Das Finanzvermögen besteht aus 26,1 Mio. Franken liquiden Mitteln, 6,9 Mio. Franken kurzfristig realisierbaren Guthaben, 40,1 Mio. Franken Liegenschaften / Grundstücke und Wertschriften sowie 1,8 Mio. Franken Abgrenzungsposten (Transitorische Aktiven).

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital und Verrechnungen) beträgt per 31. Dezember 2015 12,5 Mio. Franken (Vorjahr 22,1 Mio. Franken).

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme) beträgt 34,7 % (Vorjahr: 36,1 %).

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Die konsolidierte Bilanz der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde ergibt folgende Werte:

Politische Gemeinde und Schulgemeinde	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Finanzvermögen	98'115'680	
Verwaltungsvermögen	53'051'351	
Fremdkapital		55'363'306
Verrechnungen		7'785'156
Spezialfinanzierungen (zweckgebundene Reserven)		15'673'084
Eigenkapital 1.1.2015	70'466'595	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	1'878'890	
Eigenkapital 31.12.2015	72'345'485	72'345'485
Total	151'167'031	151'167'031
Nettovermögen		34'967'218

4. Finanzielle Aussichten der Politischen Gemeinde

Im Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 sind Nettoinvestitionen von 25,5 Mio. Franken vorgesehen. Davon sind 5,9 Mio. Franken durch Gebühren der Spezialfinanzierungen zu decken und 19,6 Mio. Franken durch allgemeine Mittel zu finanzieren.

Der heutige Vermögensstand der Gemeinde von 12,5 Mio. Franken Nettovermögen (Politische Gemeinde) lässt die Realisierung der geplanten Investitionen mit den vorhandenen flüssigen Mitteln zu Lasten Eigenkapital und Spezialfinanzierungsreserven zu. Das Nettovermögen wird aller Voraussicht nach Ende 2016 aufgebraucht sein. Danach wird die Politische Gemeinde punktuell Fremdkapital aufnehmen müssen um die Zahlungsbereitschaft jederzeit sicher stellen zu können.

Die Gemeinde verdankt die komfortable Finanzsituation der vergangenen Jahre den guten Rechnungsabschlüssen. Insbesondere das Jahr 2012 hatte nochmals einen wesentlichen Teil (31,2 Mio. Franken) zur Verbesserung der finanziellen Situation beigetragen. Durch die Abschlüsse 2013 bis 2015 hat sich das Eigenkapital jedoch wieder um rund 13 Mio. Franken verringert. Dies sind rund 40 % des Ertragsüberschusses 2012. Insbesondere die markant gestiegenen Sozialkosten sowie die höheren Beiträge an die Pflegefinanzierung geben Anlass zu Sorge.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Daher ist es wichtig, den Fokus auf die konstant wachsenden laufenden Kosten zu legen. Falls dieser Aufwärtstrend nicht gebrochen werden kann, wird sich der Gemeinderat für die Voranschläge 2017 und 2018 geeignete Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation überlegen müssen. Insbesondere die anstehende Leistungsüberprüfung aller Verwaltungsabteilungen soll mögliche Sparpotenziale mit den entsprechenden Konsequenzen aufzeigen. In letzter Priorität wird der äusserst tiefe Steuerfuss der Politischen Gemeinde von 35 % erneut ein Thema sein. Eine stabile und langfristig verantwortbare Finanzpolitik ist nach wie vor das Ziel des Gemeinderates.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

1.

**GENEHMIGEN DER JAHRESRECHNUNG 2015 DER POLITISCHEN GEMEINDE
VOLKETSWIL**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Volketswil wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Rechnungsprüfungskommission, Frau Petra Klaus, Präsidentin, Rütisstrasse 15, Zimikon, 8604 Volketswil
 - Sekretariat Gemeinderat
 - Finanzverwaltung/A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Vizepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Die Stellvertreterin des Finanzvorstandes Regina Arter vertritt das Geschäft. In kurzen Zügen erläutert sie die Rechnung 2015. Insbesondere zeigt sie die Aufwände und Erträge der Laufenden Rechnung bzw. die Gründe der grösseren Abweichungen auf. Ebenso wird die Steuerfussentwicklung sowie die Investitionsrechnung 2015, die Bilanz und die Abschlüsse der Spezialfinanzierung erklärt. Die Referentin weist darauf hin, dass Sparen angesagt ist und die Leistungsüberprüfung gestartet wurde.

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, hält fest, dass die Jahresrechnung 2015 zur Abnahme empfohlen wird. Der Aufwandüberschuss (ohne Buchgewinn) ist alarmierend und die versprochene Leistungsüberprüfung wird seitens der RPK sehr begrüsst und es werden klare Massnahmen daraus erwartet.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Leistungsüberprüfung keine Tabus kennt.

Bernhard Hirzel weist auf das neue Logo der Gemeinde hin. Das gelbe Logo ist schlecht erkennbar und überzeugt überhaupt nicht. Der Wiedererkennungseffekt ist nicht da. Das eingesetzte Geld hätte sinnvollerweise für die anstehenden Sparmassnahmen eingesetzt werden können.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Gemeinderat die Kritik aus der Bevölkerung bezüglich neues Logo ernst nimmt und darüber beraten wird.

Thomas Frech hat kein Verständnis für das neue Logo der Gemeinde. Niemand will das Wappen der Gemeinde verändern. Was hat die Änderung gekostet? Was musste neu angeschafft werden? Wie verhält sich der Gemeinderat dazu? Will er die Änderung rückgängig machen?

Regina Arter orientiert, dass in der Rechnung 2015 für das neue Logo rund Fr. 65'000.00 berücksichtigt wurden. Darin ist auch die Erstellung der neuen Website enthalten. Die Rückstellungen von Fr. 46'000.00 diene für ganz normale Beschaffungen bzw. Drucksachen der Verwaltung. Die Einsparungen dank des neuen Logos betragen pro Jahr Fr. 10'000.00. Vieles kann mit dem neuen Auftritt in der Verwaltung selber gedruckt werden. Die Kritik am Logo wird seitens des Gemeinderates ernst genommen. Ein neue CI / CD war in den Regierungszielen des Gemeinderates schon länger ausgewiesen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Der Vorsitzende erwähnt, dass über das neue Logo im Gemeinderat an einer der nächsten Sitzung nochmals beraten wird.

Regina Arter ergänzt, dass das Volketswiler Wappen selbstverständlich unverändert bleibt. Das Logo gilt nur für den Auftritt der Gemeinde Volketswil.

Paul Schöb stört sich massiv am neuen Logo der Gemeinde. Er wünscht, dass die Änderung wieder rückgängig gemacht wird. Er kennt kein positiver Aspekt, welcher für das neue Logo spricht. Die Rückstellung von Fr. 45'000.00 sollen für das Rückgängigmachen des misslungenen Logos verwendet werden.

Der Vorsitzende versichert erneut, dass die Anliegen der Bevölkerung bei der Beratung im Gemeinderat berücksichtigt werden.

Herr Huggentobler stellt fest, dass auf den öffentlichen Parkplätzen wie z.B. KUSPO keine Parkplatzgebühren eingezogen werden. Wieso wird in Volketswil keine Parkplatz-Bewirtschaftung eingeführt? Dies würde der Gemeinde zusätzliche Einnahmen generieren.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht mehr gewünscht.

Dem Antrag des Gemeinderates auf Genehmigen der Jahresrechnung 2015 wird mit klarer Mehrheit Ja-Stimmen zu zwei Nein-Stimmen zugestimmt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

2.

NEUBAU BUSHOF SCHWERZENBACH

Bewilligen eines Brutto-Zusatzkredites von Fr. 451'200.00 als Anteil der Politischen Gemeinde Volketswil an die Kostenunterdeckung von brutto Fr. 800'000.00 für den Neubau des Bushofes Schwerzenbach

Referentin: Gemeinderätin Karin Ayar, Tiefbau- und Werkvorstand

BERICHT

1. Ausgangslage

Der Bushof Schwerzenbach wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs Schwerzenbach im Jahre 1982 erstellt. Seit der Erstellung des Bushofs sind 34 Jahre vergangen und die Gebiete in und um Schwerzenbach haben sich in den vergangenen Jahrzehnten rasant entwickelt. Zwei Millionen Passagiere steigen jährlich am Bushof ein oder aus und in den kommenden Jahren ist mit einer weiteren Zunahme der Fahrgastzahlen zu rechnen. Insgesamt sieben Buslinien fahren den Bushof an. Während den Spitzenzeiten sind die vorhandenen vier Bushaltekanten nicht mehr ausreichend, weshalb bereits eine zusätzliche provisorische Haltekante im Bereich der Einfahrt beim Bahnhofplatz eingerichtet werden musste. Auf den Linien „720 Effretikon“, „725 Uster“ und „726 Volketswil“ werden bereits heute Gelenkbusse eingesetzt, was zu einer weiteren Verschlechterung der ohnehin kritischen Zustände auf dem Bushof führt. Die Kapazität ist überschritten und die verantwortlichen Verkehrsunternehmen warten auf den dringend nötigen Ausbau, damit weitere Angebotserweiterungen für den öffentlichen Verkehr umgesetzt werden können.

Damit auch in Zukunft die stetig wachsende Anzahl von Passagieren aus den umliegenden Gemeinde Volketswil, Fällanden und Greifensee zufriedenstellend befördert werden kann, muss ein Bushof mit insgesamt sechs behindertengerechten Haltekanten für Gelenkbusse erstellt werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Schwerzenbach an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 einen Investitionskredit von Fr. 516'000.00 für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die anschliessende Ausarbeitung eines Projekts mit Kostenvoranschlag für die Umgestaltung des Bushofs und des Bahnhofplatzes bewilligt. Im Dezember 2011 erklärte der Gemeinderat Schwerzenbach das Projekt „Pipistrello“ zum Siegerprojekt und im

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Januar 2012 wurde die Bevölkerung über das vom Siegerteam „Atelier 10:8 GmbH“ erarbeitete Projekt erstmals informiert.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde das Projekt vom Planerteam weiter vorangetrieben und es wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag erarbeitet. Parallel dazu konnten die vier Partnergemeinden Volketswil, Schwerzenbach, Fällanden und Greifensee anlässlich mehrerer Besprechungen einen Kostenverteilungsschlüssel vereinbaren. Schwerzenbach übernimmt dabei als Standortgemeinde einen Sockelbeitrag von 25 % an den gesamten Baukosten. Die anderen Gemeinden übernehmen ihre jeweiligen Kostenanteile aufgrund der zwei gleichwertig festgelegten Kriterien „Fahrgastfrequenz“ und „Anzahl Abfahrten“.

Auf der Basis dieser Kriterien haben die Exekutiven der vier Gemeinden dem folgenden Kostenverteilungsschlüssel abschliessend zugestimmt:

Volketswil	56.4 %
Schwerzenbach	25.0 %
Fällanden	14.7 %
Greifensee	3.9 %

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der Planergemeinschaft „Pipistrello“ vom 20. Januar 2015 rechnet mit folgenden Zahlen:

• Durchführung des Projektwettbewerbs	Fr.	257'180.00
• Neubau Bushof	Fr.	2'064'422.00
• Anteil Verlegungskosten Velostation	Fr.	100'000.00
Zwischentotal Neubau Bushof	Fr.	2'421'602.00
• Neubau Überdachung Businsel	Fr.	932'070.00
• Treppenzugang Personenunterführung	Fr.	333'859.00
• Provisorium Bushaltekanten	Fr.	40'819.00
• Sanierungs- / Anpassungsarbeiten Bahnstrasse	Fr.	899'398.00
• Landerwerb inkl. kapitalisierte Baurechtszinsen	Fr.	424'422.00
Total Kosten Bushof	Fr.	5'052'170.00

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Kreditbewilligung

Aufgrund der zu erwartenden Baukosten von gerundet Fr. 5'052'000.00 haben die Gemeindeversammlungen von Volketswil, Schwerzenbach und Fällanden, sowie der Gemeinderat Greifensee im Juni 2015 die folgenden Bruttokostenanteile bewilligt:

Volketswil	56.4 %	Fr. 2'849'000.00
Schwerzenbach	25.0 %	Fr. 1'263'000.00
Fällanden	14.7 %	Fr. 743'000.00
Greifensee	3.9 %	Fr. 197'000.00
Total	100.0 %	Fr. 5'052'000.00

Mit Beschluss vom 19. Juni 2015 bewilligte die Gemeindeversammlung Volketswil einen Bruttokredit von Fr. 2'849'000.00 an die Neubaukosten des Bushofes als Anteil der Politischen Gemeinde.

2. Submission Baumeisterarbeiten

Am 29. Januar 2016 fand die Offertöffnung der fünf eingereichten Angebote für die Baumeisterarbeiten statt. Es sind die nachfolgenden Angebote eingereicht worden:

• Rang 1: Strabag AG	Fr. 3'435'368.15
• Rang 2	Fr. 3'798'877.20
• Rang 3	Fr. 3'917'684.05
• Rang 4	Fr. 3'926'538.85
• Rang 5	Fr. 4'016'447.55

Für den Steuerungsausschuss war das Resultat der Offertöffnung ernüchternd, da die eingereichten Summen deutlich über den erwarteten Beträgen des Kostenvoranschlags lagen. Da die zu erwartenden Mehrkosten klar über der Kostengenauigkeit des Voranschlags von 10 % lagen, musste der Baubeginn vom 14. März 2016, welcher anlässlich der Orientierungsversammlung vom 21. Januar 2016 gegenüber der Bevölkerung bereits kommuniziert wurde, unverzüglich verschoben werden.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

3. Analyse der prognostizierten Mehrkosten

Der von den Partnergemeinden eingesetzte Steuerungsausschuss hat in der Folge in Zusammenarbeit mit dem Planerteam „Pipistrello“ eine detaillierte Analyse der gesamten Baumeistersubmission vorgenommen. Die rechnerische Überprüfung der Baumeisterofferten hat folgendes ergeben:

- Die Einheitspreise wurden bezüglich Plausibilität und Preisniveau überprüft und sind insgesamt in Ordnung.
- Das günstigste Angebot ist gegenüber dem zweitplatzierten Anbieter 10.6 % günstiger (+ Fr. 363'000.00).
- Gegenüber dem letztplatzierten Angebot beträgt die Kostendifferenz 16.9 % (+ Fr. 581'000.00).

Es konnten die folgenden relevanten Abweichungen der Kostenprognose gegenüber dem Kostenvoranschlag festgestellt werden:

• Höhere Anteile für Baustelleneinrichtungen resp. Baustelleninstallationen	Fr.	150'000.00
• Überdachung der Businsel inkl. Pfahlfundation	Fr.	240'000.00
• Zusatzaufwand infolge Detailbearbeitung und Projektentwicklung	Fr.	120'000.00
• Rückbau von diversen Werkleitungen aus früheren Bauphasen	Fr.	60'000.00
• Baukostenabhängiges Zusatzhonorar	Fr.	80'000.00
• Verschiedene Kleinpositionen	Fr.	50'000.00
• Reserveposition für Diverses	Fr.	75'000.00
• Allfällige Wintermassnahmen	Fr.	25'000.00
Total prognostizierte Überschreitung des Kostenvoranschlags	Fr.	<u>800'000.00</u>

Die Abweichung der prognostizierten Bruttokosten beträgt gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit von Fr. 5'052'000.00 rund 15.8 %.

Im Rahmen einer Schlussbeurteilung ist der Steuerungsausschuss zum Schluss gekommen, dass für den Kostenvoranschlag verschiedene Annahmen in der Projektphase zu optimistisch beurteilt wurden:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

a. Installationen

- Bauen unter Betrieb sowie Behinderungen durch den Personenverkehr wurden unterschätzt.
- Die Kostenfolgen des gedrängten Bauprogramms wurden nur ungenügend berücksichtigt.

b. Dachkonstruktion

- Die Kosten für den anspruchsvollen Sichtbetonbau wurden wesentlich zu tief eingesetzt.

c. Projektentwicklung / Nachträge

- Die Notwendigkeit einer Pfahlfundation für die Dachstützen wurde erst im Rahmen der Projektentwicklung erkannt.
- Die Erstellung von Betonplatten in den Kurvenbereichen (anstelle Asphaltbelag) wurde aus Qualitätsgründen nachträglich angeordnet.
- Das Ausmass für den Rückbau von bestehenden Werkleitungen wurde unterschätzt.
- Durch die Mehrleistungen erhöht sich der Projektierungsumfang und somit das vertragliche Honorar für die Teilleistung Realisierung.

d. Allgemeines

- Weil im Kostenvoranschlag auch die Reserven nur in einem geringen Mass berücksichtigt wurden, ist die übliche Kostentoleranz des Kostenvoranschlags von 10 % überschritten. Die zu erwartenden Mehrkosten können nicht durch Reserverpositionen aufgefangen werden.
- Die Kostenprognose basiert auf den vorhandenen Offerten und ist bis Ende Juli 2016 gültig, da die Offerten eine beschränkte Gültigkeit von 6 Monaten haben.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

4. Überarbeiteter Kostenvoranschlag

Aufgrund der Überarbeitung des Kostenvoranschlags resultieren neu folgende Gesamtkosten:

• Durchführung des Projektwettbewerbs	Fr.	257'180.00
• Neubau Bushof	Fr.	2'354'422.00
• Anteil Verlegungskosten Velostation	Fr.	<u>100'000.00</u>
Zwischentotal Neubau Bushof	Fr.	2'711'602.00
• Neubau Überdachung Businsel	Fr.	1'327'070.00
• Treppenzugang Personenunterführung	Fr.	345'859.00
• Provisorium Bushaltekanten	Fr.	40'819.00
• Sanierungs- / Anpassungsarbeiten Bahnstrasse	Fr.	899'398.00
• Landerwerb inkl. kapitalisierte Baurechtszinsen	Fr.	<u>424'422.00</u>
Total	Fr.	5'752'170.00
• Reserve / Unvorhergesehenes inkl. Wintermassnahmen	Fr.	<u>100'000.00</u>
Total Kosten Bushof	Fr.	<u><u>5'852'170.00</u></u>

5. Bruttozusatzkredite der Gemeinden

Aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten von Fr. 800'000.00 haben die Partnergemeinden die folgenden Bruttozusatzkredite zu bewilligen:

Volketswil	56.4 %	Fr.	451'200.00
Schwerzenbach	25.0 %	Fr.	200'000.00
Fällanden	14.7 %	Fr.	117'600.00
Greifensee	3.9 %	Fr.	<u>31'200.00</u>
Total	100.0 %	Fr.	<u><u>800'000.00</u></u>

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

6. Kostenanteile Dritter

Bei der Kreditbewilligung im Sommer 2015 wurde davon ausgegangen, dass die an diesem Projekt involvierten Stellen die nachfolgenden Beiträge ausrichten werden:

• Agglomerationsprogramm Bund	Fr. 1'325'000.00
• Beitrag Zürcher Verkehrsverbund	Fr. 773'000.00
• Beitrag Kanton für Sanierung Bahnstrasse	Fr. 899'000.00
Total Beiträge Dritter	<u>Fr. 2'997'000.00</u>

In der Zwischenzeit sind die Beiträge vom Kanton sowie vom Bund verbindlich zugesichert worden. Der Bund hat gegenüber dem ursprünglich eingesetzten Bundesbeitrag einen maximalen Bundesbeitrag von Fr. 1'530'000.00 in Aussicht gestellt.

Unter Berücksichtigung des voraussichtlich ebenfalls höheren Beitrages des Zürcher Verkehrsverbundes von rund Fr. 870'000.00 dürfen maximale Beiträge Dritter im Gesamtbetrag von rund Fr. 3'300'000.00 erwartet werden.

7. Konsequenzen einer Ablehnung

Sollte der Zusatzkredit von Fr. 800'000.00 von den Partnergemeinden verweigert werden, wären die Aufwendungen für den Projektwettbewerb sowie die bisher aufgelaufenen Planungskosten im Gesamtbetrag von rund Fr. 827'000.00 gemäss dem vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel unter den Partnergemeinden abzurechnen. Ein Gegenwert für diese Aufwendungen wäre nicht gegeben und es würden an diese Aufwendungen auch keine Beiträge Dritter (Bund / Kanton / Zürcher Verkehrsverbund) geleistet. Die Planung müsste von vorne beginnen und der weitere Fahrplanausbau sowie die Qualitätsverbesserung für Fahrgäste, insbesondere auch für Behinderte, würden über Jahre verunmöglicht.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

8. Schlussbemerkungen

Es ist leider eine Tatsache, dass bei diesem Projekt verschiedene Annahmen während der Planungsphase zu optimistisch beurteilt wurden. Aufgrund der prognostizierten Kostenunterdeckung betragen die gesamten Baukosten für die Realisierung des neuen Bus-hofs Fr. 5'852'000.00. Der Zusatzkredit für die voraussichtlichen Mehrkosten von Fr. 800'000.00 oder rund 15.8 % ist nun von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu bewilligen.

Aufgrund der höheren Baukosten werden sich auch die Beiträge von Dritten um rund Fr. 300'000.00 erhöhen. Die voraussichtlichen Nettomehrkosten für die Gemeinden verringern sich deshalb auf rund Fr. 500'000.00. Gut 56 % der gesamten Baukosten werden bei diesem wichtigen Generationenprojekt von Bund, Kanton und dem Zürcher Verkehrsverbund mitfinanziert. Die verbleibende Nettobelastung für die Partnergemeinden beläuft sich somit auf rund Fr. 2'550'000.00 und ist gemäss dem bewilligten Kostenver-teilschlüssel anteilmässig aufzuteilen.

Weil die Kostenprognose auf den bereits vorliegenden Submissionen basiert (Baumeister- und Elektroarbeiten) und diese Offerten lediglich über eine Gültigkeit von 6 Monaten verfügen, ist es wichtig, dass spätestens Ende Juli 2016 mit dem Bau begonnen werden kann. Bei einer weiteren Verzögerung besteht ansonsten die Gefahr, dass eine nochmalige Submission mit erneut unbekanntem Ergebnis durchgeführt werden müsste.

Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr können durch die Verzögerung beim Baubeginn frühestens auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 eingeführt werden.

9. Formelles

Der Gemeinderat hat mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 67 vom 22. März 2016 dem Brutto-Zusatzkredit von Fr. 451'200.00 zuhanden der Gemeindeversammlung zugestimmt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den folgenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

2.

NEUBAU BUSHOF SCHWERZENBACH

Bewilligen eines Brutto-Zusatzkredites von Fr. 451'200.00 als Anteil der Politischen Gemeinde Volketswil an die Kostenunterdeckung von brutto Fr. 800'000.00 für den Neubau des Bushofes Schwerzenbach

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Partnergemeinden zu ihren jeweiligen Kreditanteilen wird ein Brutto-Zusatzkredit von Fr. 451'200.00 an die prognostizierten Mehrkosten von Fr. 800'000.00 für den Neubau des Bushofs Schwerzenbach als Anteil der Politischen Gemeinde Volketswil bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder reduziert sich um die Änderung des Kostenindex, die zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung eintritt.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Schwerzenbach, Postfach, 8603 Schwerzenbach
 - Gemeinderat Fällanden, Postfach, 8117 Fällanden
 - Gemeinderat Greifensee, Postfach, 8606 Greifensee
 - Gemeindepräsident
 - Tiefbau- und Werkvorstand
 - Abteilungsleiter Tiefbau und Werke
 - Finanzen
 - Sekretariat Gemeinderat/A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Vizepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.: 22.6.2016 Lr

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Tiefbau- und Werkvorstand Karin Ayar erläutert das Geschäft. Sie erklärt detailliert, was im Geschäft bis anhin schief gelaufen ist und wie es zum vorliegenden Zusatzkredit kam. Im Weiteren zeigt sie die Alternativen zum Zusatzkredit und die finanzielle Auswirkungen sowie bauliche Auswirkungen bei einer Ablehnung des Zusatzkredites auf.

Der Vorsitzende hält schmunzelnd fest, dass das neue Wort Volketsbach die Lösung für die Benennung des neuen Bushofes oder gar Bahnhofes ist. Zudem wurde bei der Präsentation aus Spargründen auf eine alte 500er Schweizer Geldnote zurückgegriffen!

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, hält fest, dass es nicht nachvollziehbar ist, weshalb im Vorfeld der ursprünglichen Kreditgenehmigung auf Detailabklärungen verzichtet wurde. Der gesprochene Projektierungskredit diene eben gerade dazu, die Kosten für ein Projekt im Detail zu klären und dem Souverän eine realistische Vorlage zu präsentieren. Der bisherige Projektverlauf gibt Anlass zu Bedenken, ob die Planer mit der erforderlichen Sorgfalt vorgehen und die Qualitäts- und Kostenkontrolle wahrnehmen können. Die RPK lehnt den Antrag ab und befürwortet ein funktionales, kostengünstigeres neues Projekt.

Beni Fischer unterstützt den Antrag der RPK auf Ablehnung des Antrages. Das Projekt ist sehr teuer im Verhältnis, was es bietet. Er ist überzeugt, dass es auch günstigere Projekte gibt. Die Gemeinde muss sparen und die Idee auf Einführung einer Parkplatz-Bewirtschaftung sowie die Ablehnung des Finanzgesuches um Unterstützung eines Freestyleparks sind bereits erste Auswirkungen. Er beantragt, den Zusatzkredit für den neuen Bushof abzulehnen.

Max Rindlisbacher stellt sich die Frage, ob der Planungspartner der Richtige ist. Das Projekt war ja bekannt und die Abklärungen offensichtlich nicht zuverlässig. Vielleicht gibt es seitens des Planers Sparmassnahmen. Er lehnt den Zusatzkredit ebenfalls ab.

Hansruedi Wolfensberger lehnt den Zusatzkredit auch ab. Der neue Bushof wurde gutgeheissen. Die beantragten Zusatzkosten sind aber inakzeptabel. Der Planer scheint nicht kompetent zu sein. Bei einer Ablehnung soll für ein neues Projekt ein neuer Planer beigezogen werden.

Jürg Schmid hält fest, dass der neue Bushof eine Notwendigkeit ist, da die heutige Situation wirklich nicht zeitgemäss ist. Die Kosten bei einer Ablehnung des Zusatzkredites

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

sind nicht zu vernachlässigen. Zudem kostet der Neustart für ein neues Projekt ebenfalls zusätzlich. Das Projekt neuer Bushof wurde seinerzeit gutgeheissen. Die Planer waren offensichtlich nicht in der Lage ein verlässliches Projekt inkl. Kosten auszuarbeiten. Das Vertrauen in die Planer ist verspielt. Evtl. müssen Massnahmen ergriffen werden, um das Vertrauen in das Planerteam wieder zu finden. Der Kostenvergleich mit anderen Bushofen muss aber nicht gescheut werden. Er stellt den Antrag auf Rückweisung des Zusatzkredites mit dem Auftrag an den Gemeinderat, vorgängig vertrauensbildende Massnahmen gegenüber den Planern zu bilden.

Oliver Müller hält fest, dass er als Ingenieur die Honorierung der Planer verteidigen muss und bestätigt das alles rechtens ist. Er zeigt auf, dass die Erhöhung 16 % beträgt. Der Kanton rechnet bei allen Kostenvoranschlägen schon mit 15 % Abweichungen (plus oder minus) anstelle der 10 %. Er ist überzeugt, dass mit einer Ablehnung die Gemeinde schlussendlich nicht spart – im Gegenteil. Er beantragt, den Zusatzkredit anzunehmen.

David Fischer fand das Projekt Bushof von Beginn an zu teuer. Er hat aber zum eigentlichen Baukredit ja gesagt. Der Zusatzkredit ist jetzt aber zu viel. Die Gemeinde muss sparen. Er lehnt den Zusatzkredit ab.

Karin Ayar hält fest, dass auch der Gemeinderat über den Zusatzkredit verärgert ist. Sie ist nicht sicher, ob ein neues Projekt günstiger kommt und auch die gleichen Nutzen für den Benutzer bietet. Das vorliegende Projekt ist funktional sehr gut und ist kein Luxusprojekt. Das vorliegende Projekt kann von der heutigen Gemeindeversammlung nicht verändert werden, da alle vier Gemeinden dasselbe Projekt gutgeheissen haben und nun auch alle beteiligten Gemeinden über den gleichen Brutto-Zusatzkredit zu bestimmen haben.

Christoph Keller erinnert daran, dass er vor einem Jahr den Kredit des neuen Bushofes vertreten hatte. Das vorliegende Projekt Pipistrello erfüllte am besten alle Anforderungen. Er ist nach wie vor vom Projekt in Bezug auf Nutzen für die Reisenden, auf Erweiterungsmöglichkeiten sowie Behindertengerechtigkeit überzeugt. Das Dach war unter vielen Aspekten ein massgebender Punkt, dass das Projekt Pipistrello gewonnen hat. Architektonisch sowie infolge des Materials hat das Dach absolut überzeugt. Jeder Bau birgt schlussendlich Überraschungen, als Beispiel nennt er die seinerzeitige Erstellung des Kultur- und Sportzentrums Gries. Wichtig ist es, dass Fehler erkannt werden und die Konsequenzen dem Stimmbürger dargelegt werden. Er ist überzeugt vom vorliegenden Projekt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Beni Fischer ist erstaunt, dass bei der Zustimmung des Zusatzkredites nun abschliessend die Kosten definitiv ausgewiesen werden können. Er ist nicht sicher, ob die Kosten nun effektiv im Griff gehalten werden. Der Zusatzkredit ist eindeutig zu viel. Die Rückweisung ist aufgrund der Offerten nicht möglich. Die entstandenen Kosten bei einer Ablehnung sind ärgerlich. Aber besser jetzt ein Nein als noch mehr Kosten zu verursachen. Er empfiehlt die Ablehnung des Zusatzkredites.

Richard Wolfer hat aufgrund der vielen unterschiedlichen Informationen allgemein ein schlechtes Gefühl. Das Argumentarium des Gemeinderates ist beinahe bedrohend. Es fehlen ihm einerseits eine Entschuldigung des Planerteams und andererseits das Vertrauen, dass die Vertretung des Gemeinderates die Sache im Griff hat. Ob die Kosten schlussendlich unter Kontrolle sind, stellt er in Frage. Er erhofft sich mehr Sorgfalt bei zukünftigen Kreditanträgen und ist gespannt auf die Abstimmung.

Hansruedi Wolfensberger stellt fest, dass offensichtlich bei Kreditgeschäften die Gemeinde vom Kredit abweichend 10 % plus und minus ausgeben kann. Somit versteht er nicht, weshalb für den Zusatzkredit eine solch grosse Übung gemacht wird. Weshalb kann der Planer die zusätzlichen Kosten, welche über den 10 % liegen, nicht einsparen?

Karin Ayar hält fest, dass der Gemeinderat die Bruttokosten ausweisen muss und dem Stimmbürger zum Entscheid vorzulegen hat.

Nelly Guidon fragt den Gemeinderat, ob bei einem neuen Projekt der Kostenvoranschlag mit 100 % Sicherheit stimmen wird.

Der Vorsitzende hält fest, dass es auch bei einem neuen Projekt keine 100 %ige Sicherheit in Bezug auf die Kosten gibt.

Herr Witerhuser stellt fest, dass verschiedene Änderungsanträge vorliegen und gegeneinander gestellt werden müssen.

Der Vorsitzende informiert, dass das Abstimmungsverfahren klar sei.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht mehr gewünscht.

Der Rückweisungsantrag von Jürg Schmid wird mit 24 Ja-Stimmen zu 67 Nein-Stimmen abgelehnt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Der Antrag des Gemeinderates auf Bewilligung eines Brutto-Zusatzkredites von Fr. 451'200.00 als Anteil der Politischen Gemeinde Volketswil an die Kostenunterdeckung von brutto Fr. 800'000.00 für den Neubau des Bushofes Schwerzenbach wird mit 50 Ja-Stimmen zu 41 Nein-Stimmen angenommen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

3. Genehmigen der Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Volketswil.

Es wird auf das separate Protokoll der Schulgemeinde verwiesen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

4. Anpassungen Anschlussvertrag / Leistungsvereinbarung Schulpsychologischer Dienst Uster.

Es wird auf das separate Protokoll der Schulgemeinde verwiesen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

5. Vorberaten Baukredit für Sanierung / Erweiterung Schulanlage Hellwies.

Es wird auf das separate Protokoll der Schulgemeinde verwiesen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Der Vizepräsident fragt die Versammlung an, ob bezüglich Versammlungsführung oder Abstimmungen Einwendungen erhoben werden.

Herr Witerhuser hält fest, dass die Abänderungsanträge zum Geschäft Zusatzkredit Bushof (z.B. Dachänderung) seitens des Vorsitzenden nicht behandelt wurden.

Der Vorsitzende hält fest, dass zum Zusatzkredit Bushof keine Änderungsanträge gestellt werden können, da das Projekt von allen beteiligten Gemeinden genehmigt wurde. Einseitige Änderungen durch eine beteiligte Gemeinde sind im diesem Geschäft nicht möglich. Daher konnten diese Änderungen nicht angenommen bzw. behandelt werden.

Auf nochmalige Anfrage des Vorsitzenden werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen weitere Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll der Politischen Gemeinde liegt ab Montag, 27. Juni 2016 bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs
- 30 Tage für eine Gemeindebeschwerde
- 30 Tage für einen Protokollberichtigungsrekurs

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekurserhebung (§ 151 a Gemeindegesetz).

Bevor die Gemeindeversammlung geschlossen wird, bittet der Vizepräsident Hanspeter Guidon, Nelly Guidon und Renate Korreng auf das Podium. Die drei Einwohner sind seit 30 Jahren im Wahlbüro engagiert. Der Vorsitzende dankt den Drei für ihren langjährigen Einsatz im Dienste der Demokratie und überreicht ihnen je einen Blumenstrauss sowie ein Zweierpack Wein.

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen kann der Vorsitzende um 22.30 Uhr die Gemeindeversammlung schliessen. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 2. Dezember 2016, um 19.30 Uhr, statt.

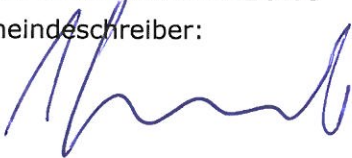
Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 17.6.2016

Er wünscht allen Teilnehmenden einen schönen Abend und einen erholsamen Sommer
sowie gute Heimkehr.

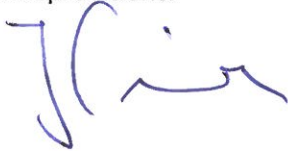
**NAMENS DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeindeschreiber:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Gemeindepräsident:



Stimmenzähler:

